600.5, 06.05.2020, 51-6688

Drucksachen-Nr.

10838/2014-2020

Kurzübersicht zur Beschlussvorlage

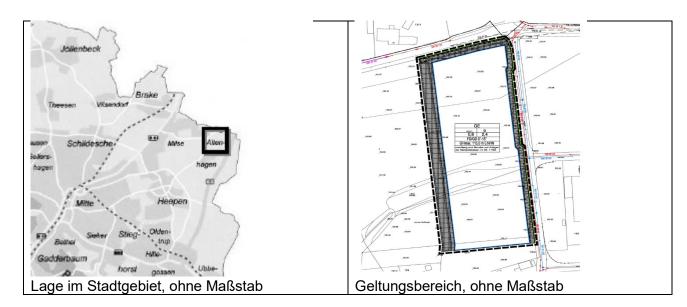
Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	04.06.2020	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.06.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West" für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bielefeld Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West"

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss über Stellungnahmen Abschließender Beschluss zur 247. Änderung des Flächennutzungsplanes Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/A 17



Ziel der Planung	Erläuterung zur Planung	
Wohnen	Die Städte Bad Salzuflen, Bielefeld und Herford entwickeln	
□ Gewerbe	 gemeinsam das interkommunale Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lipp . Am Standort Bielefeld-Hellfeld ist nur noch eine rund 0,6 ha große 	
sonstige städte- bauliche Steuerung	Restfläche verfügbar. Zur weiteren Befriedigung der Nachfrage wird die gewerbliche Entwicklung auf einer nunmehr verfügbaren, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche vorbereitet.	

Größe des Plangebiets: 2,2 ha

Baulandstrategie ☐ B-Planverfahren unterliegt der Baulandstrategie, s. S. ☐ B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, s. S. ☐ B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, entsprechende Regelungen sollen jedoch im städtebaulichen Vertrag getroffen werden, s. S.		
Flächenausweisung gemäß Regionalplan ☐ Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ☐ Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ☐ Sonstiges: Freiraum		
Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan (FNP) Landwirtschaftliche Fläche		
Geltendes Planungsrecht: ☐ § 30 BauGB ☐ § 34 BauGB ☐ § 35 BauGB		
Plansicherungsinstrumente:		
Änderungen von Entwurfsbeschluss zu Satzungsbeschluss		
Nutzungsplan Ausfahrtsbereiche zur Straße Hellfeld konkretisiert.		
Textliche Festsetzungen Ausschluss von Stein- und Kiesgärten		
Begründung Ergänzung zu den Änderungen des Nutzungsplans und der textlichen Festsetzungen		
Erforderliche Maßnahmen		
 ☑ Artenschutz, s. S. D 28 ☐ Kindergarten, s. S. ☐ Schule, s. S. ☐ Spielflächen, s. S. ☐ Straße/Kanal, s. S. ☐, s. S. 		
Städtebauliche Verträge		
 □ Vertrag über städtebauliche Leistungen, s. S. □ 25%-Quote, s. S. □ Erschließungsvertrag, s. S. ☑ Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen, s. S. D 29/30 □, s. S. 		

Planverfasser: Planungsbüro Tischmann/Loh in Begleitung durch Bauamt 600.5